



## Anerkennungsverfahren Ausbildungsbetriebe auf Stufe HF Gesundheit BZGS

Nutzen / Ziele: Das Anerkennungsverfahren von Ausbildungsbetrieben auf Stufe Höhere Fachschule Gesundheit in St.Gallen und Sargans wird systematisch durchgeführt

Nr	Tätigkeit	Verantw.	Hilfsmittel	Resultate
1	<b>Eintreffen Ausbildungskonzept neuer Betrieb</b> Die / Der Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit OdA GS und die Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder die Standortleitung BZGS Sargans nehmen das Dossier per E-Mail entgegen. Das Eintreffen des Dossiers wird dem Betrieb durch die Verantwortliche Höhere Berufsbildung schriftlich per E-Mail bestätigt.	VHBB WL SL		
2	<b>Formale Prüfung Dossier</b> Die / Der Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit OdA GS und die Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder die Standortleitung BZGS Sargans prüfen das Dossier auf quantitative Vollständigkeit. Nach der Kontrolle erhält der Betrieb eine Rückmeldung mit Meldung was allenfalls nachgereicht werden muss.	VHBB WL SL	Betriebsexpertenpool	
3	<b>Wahl Betriebsexpertin</b> Die / Der Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit OdA GS und die Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder die Standortleitung BZGS Sargans beantragen eine Betriebsexpertin / einen Betriebsexperten bei der Präsidentin / dem Präsidenten Kommission HF & BP. Die Präsidentin / der Präsident Kommission HF & BP sucht eine Betriebsexpertin / einen Betriebsexperten und informiert die Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder die Standortleitung BZGS Sargans.	VHBB WL SL		
4	<b>Organisation der Betriebsexpertise</b> Das Sekretariat BZGS St.Gallen oder Sargans bestätigt dem Betrieb schriftlich die Betriebsexpertin / den Betriebsexperten mit Bemerkung bis wann die Betriebsexpertise durchgeführt werden muss. Die Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit OdA GS sendet das Dossier mit obigen Angaben an die Betriebsexpertin / den Betriebsexperten.	Sekretariat	Standardisierter Brief	
5	<b>Betriebsexpertise</b> Die Betriebsexpertin / der Betriebsexperte kontrolliert das Dossier. Sie / Er vereinbart einen Termin zur Betriebsexpertise. Sie / Er führt die Betriebsexpertise durch. Sie / Er erstellt den Schlussbericht und sendet ihn an die Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit OdA GS und die Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder die Standortleitung BZGS Sargans	Betriebs- experte/ in	Standardisierter Bericht	Verfasster Bericht
6	<b>Auswertung des Berichtes</b> Der Bericht wird durch die Präsidentin / den Präsidenten Kommission HF & BP, die Verantwortliche / den Verantwortlichen höhere Berufsbildung OdA GS und der Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder der Standortleitung BZGS Sargans vorbesprochen. Die Präsidentin / der Präsident macht zu Handen der Kommission einen Antrag.	Präsidentin / Präsident		
7	<b>Aussprechen der provisorischen Anerkennung</b> Die Präsidentin / der Präsident stellt den Antrag zur provisorischen Anerkennung oder nicht Anerkennung an der Sitzung Kommission HF & BP. Der Antrag wird besprochen. Der Entscheid für die provisorische Anerkennung, Anerkennung mit Auflagen oder Nichtanerkennung wird durch die Kommission HF & BP gefällt.	Präsidentin / Präsident		
8	<b>Information Betrieb</b> Das Sekretariat BZGS St.Gallen oder Sargans verschickt den Anerkennungsbrief, der von der Verantwortlichen Höhere Berufsbildung Gesundheit / des Verantwortlichen Höhere Berufsbildung Gesundheit und der Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder der Standortleitung BZGS Sargans vorbereitet wurde. Die Betriebsexpertin / der Betriebsexperte erhält eine Kopie.	Präsidentin / Präsident	Standardisierter Brief	Verfasster Brief
9	<b>Stufe 1:</b> <b>Provisorisches Anerkennungsverfahren bei neuen Betrieben abgeschlossen ohne Auflagen.</b> Wenn keine Auflagen vorhanden sind, ist das Verfahren bis Stufe 1 abgeschlossen. <b>Stufe 2:</b> <b>Definitive Anerkennung nach Umsetzungsbesuch – 1 Jahr später abgeschlossen ohne Auflagen.</b> Wenn keine Auflagen vorhanden sind, ist das Verfahren bis Stufe 2 abgeschlossen. <b>Stufe 3:</b> <b>Wiederanerkenntungsverfahren – in der Frequenz 5 Jahre oder bei betrieblichen Veränderungen abgeschlossen ohne Auflagen.</b> Wenn keine Auflagen vorhanden sind, ist das Verfahren bis Stufe 3 abgeschlossen.			
10	<b>Anerkennungsverfahren Stufe 1-3 mit Auflagen</b> Die / Der Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit OdA GS und die Leitung Weiterbildung BZGS St.Gallen oder die Standortleitung BZGS Sargans kontrollieren laufend, ob die Auflagen erfüllt sind und spiegeln dies im Rahmen von Kommissionssitzungen HF & BP dem Betrieb zurück.		Übersicht über laufende Verfahren	